

## Brandschutzhinweise zur Advents- und Weihnachtszeit



(Foto: Claudia Hutumm / Pixelio.de)

„Advent, Advent, ... ein Lichtlein brennt“ heißt es in einem bekannten Weihnachtsgedicht, doch allzu oft steht dann nicht das Christkind, sondern die Feuerwehr vor der Tür. In der Weihnachtszeit erhöht sich das Brandrisiko. Das wärmende Licht einer brennenden Wachskerze am Adventskranz, Weihnachtsgesteck und Christbaum spendet Geborgenheit. An der Flamme der Kerzen können sich auch sehr schnell ausgetrocknete Tannenzweige, Gardinen, Tischdecken, Verpackungen, Kunststoffdekorationen oder Papier entzünden.

Aus diesem Grund möchten wir allen wieder einige Hinweise im Umgang mit **Adventskränzen, Kerzen** und **Weihnachtsbeleuchtung** geben:

- Stellen Sie Kränze oder Gestecke mit Kerzen auf einen nicht brennbaren Untergrund (Porzellan- oder Glasteller).
- Halten Sie beim Aufstellen der Gestecke und Kränze mit Kerzen Abstand zu anderen brennbaren Materialien besonders zu brennbaren Dekorationen.
- Bedenken Sie, dass natürliche Gestecke, Kränze und Weihnachtsbäume nach kurzer Zeit austrocknen und dann bei Entzündung rasant schnell abbrennen können.
- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie beim Aufstellen darauf, dass er nicht umkippen kann.
- Ersetzen Sie Kerzenreste rechtzeitig, da heruntergebrannte Kerzen Gestecke oder Weihnachtsbäume entzünden können. Kerzen sollten immer in nicht-brennbaren Kerzenhaltern oder in Kerzengläsern stehen.
- Zünden Sie immer gemeinsam mit den Kindern die Kerzen an, sprechen Sie über mögliche Gefahren und löschen Sie die Kerzen gemeinsam mit den Kindern. Zündmittel gehören nicht ins Kinderzimmer, sie sollten für Kinder nicht erreichbar sein.
- Lassen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen, auch nicht für kurze Zeit. Bevor Sie die Wohnräume verlassen und bevor Sie sich ins Bett begeben, kontrollieren Sie nochmals, dass Kerzen wirklich aus sind.
- Bei elektrischer Festbeleuchtung kann es u.U. zu einem Kurzschluss oder auch zu sehr starker Erwärmung kommen, die einen Brand der Dekoration und der angrenzenden Wohnungseinrichtung zur Folge haben kann. Auch hier sollten Sie die eingeschaltete Weihnachtsbeleuchtung nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Besondere Vorsicht ist bei Wunderkerzen geboten. Die Funken haben eine sehr hohe Temperatur und können schnell Bekleidungsstücke mit hohem Kunststoffanteil, ausgetrocknete Tannenbäume oder Tischdecken entzünden. Brennen Sie die Wunderkerzen im sicheren Abstand zu anderen brennbaren Teilen ab.

- Stellen Sie für einen möglichen Brandfall Wasser oder einen Feuerlöscher bereit. Eine Gießkanne oder Blumenvase eignet sich ebenso gut wie ein normaler Wassereimer.
- Können Sie einen Entstehungsbrand nicht löschen, verlassen Sie die Wohnung, alarmieren Sie die Feuerwehr über **Notruf 112** oder lassen Sie die Feuerwehr von Nachbarn verständigen, warnen Sie ggf. andere Hausbewohner.

In jede Wohnung gehören heutzutage Rauchwarnmelder! In Wohnungen müssen deswegen in Nordrhein-Westfalen zumindest **Schlafräume, Kinderzimmer** und **Flure** mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden. Wir legen Ihnen hierfür Rauchwarnmelder mit festverbauter Stromquelle ans Herz, die die Geräte über eine Laufzeit von 10 Jahren mit Energie versorgen. Für Einfamilienhäuser und Etagenwohnungen wird empfohlen, die Rauchwarnmelder miteinander zu verbinden. Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Melder (regelmäßige Wartung, Funktionsprüfung und Batteriewechsel) ist der unmittelbare Besitzer einer Wohnung zuständig.

Wir wünschen allen Menschen - besonders im Kreis Gütersloh - eine friedvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen ungetrübten Übergang in ein neues und erfolgreiches Jahr in unserem Kreis und hoffentlich keine „Feuertage“!

(Foto: Timo Klostermeier / Pixelio.de)

